

RS OGH 1981/9/16 1Ob674/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1981

Norm

ABGB §1395

ABGB §1396

Rechtssatz

Der Hinweis auf einer Rechnung des Gläubigers "Wegen Zession Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung nur an B - Bank, Konto xxxx" genügt nicht als ausreichende Bekanntmachung des Forderungsübernehmers, wenn dieser die Bank sein soll, aber nur das Konto des Gläubigers bekanntgegeben wurde. Der Schuldner kann noch mit schuldbefreiender Wirkung an den alten Gläubiger leisten.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 674/81
Entscheidungstext OGH 16.09.1981 1 Ob 674/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0032819

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

04.02.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at